

Sitzung vom 15. Mai 2019

**475. Anfrage (Eigentümerstrategie im Falle von Beteiligungen
des Kantons Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Cornelia Keller, Gossau, und Ruth Ackermann, Zürich, sowie Kantonsrat Hans-Rudolf Knöpfli, Winterthur, haben am 25. Februar 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss den Public-Corporate-Governance-Richtlinien des Kantons Zürich sollte eine Institution, bei welcher der Kanton grössere respektive bedeutende Beteiligungen hat, über eine Eigentümerstrategie verfügen. Damit soll eine transparente Steuerung dieser Beteiligungen des Kantons durch den Regierungsrat und eine zeitgemässe Aufsicht und Oberaufsicht des Kantonsrates ermöglicht und so eine Marktverzerrung durch die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen in privaten Märkten vermieden werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen, in tabellarischer Form und unter namentlicher Aufführung der betreffenden Institutionen, zu beantworten:

1. An welchen Institutionen hält der Kanton bedeutende Beteiligungen von mindestens 30 Prozent?
2. Über welche Rechtsform verfügt die jeweilige Institution und wie hoch ist der Anteil der Beteiligung des Kantons in Prozent?
3. Übt die jeweilige Institution Tätigkeiten in privatwirtschaftlichen Märkten aus? Wenn ja, welche?
4. Verfügt der Kanton bezüglich der jeweiligen Institution über eine entsprechende Eigentümerstrategie?
5. Ist die entsprechende Eigentümerstrategie öffentlich zugänglich und falls nicht, weshalb?
6. Falls keine Eigentümerstrategie existiert, hat der Regierungsrat den ausdrücklichen Verzicht auf das Verfassen einer Eigentümerstrategie beschlossen und mit welcher Begründung?
7. Falls weder eine Eigentümerstrategie noch ein ausdrücklicher Verzichtsbeschluss existiert, was sind aus Sicht des Regierungsrats die Gründe dafür?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cornelia Keller, Gossau, Ruth Ackermann, Zürich, und Hans-Rudolf Knöpfli, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss PCG-Richtlinie 5.1 führt der Kanton die bedeutenden Beteiligungen mit einer Eigentümerstrategie des Regierungsrates. Als bedeutend gilt eine Beteiligung, wenn: a. der Anteil am Eigenkapital mindestens 30% beträgt oder der Wert (Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder tieferer Verkehrswert) 1 Mio. Franken übersteigt und b. bedeutende Risiken für den Kantonshaushalt, die Volkswirtschaft oder das Ansehen des Kantons bestehen. Gemäss PCG-Richtlinie 5.4 legt für die gemäss Richtlinie 5.1 als nicht bedeutend bewerteten Beteiligungen die zuständige Fachdirektion die Eigentümerstrategie fest. Bei einer kleinen Beteiligung kann sie auf eine Eigentümerstrategie verzichten. Als solche hat der Regierungsrat Beteiligungen mit einem Anteil des Kantons von unter 10% festgelegt. Sind die strategischen Ziele in der Spezial- oder Bundesgesetzgebung ausreichend bestimmt, so kann der Regierungsrat oder bei einer als nicht bedeutend bewerteten Beteiligung die zuständige Fachdirektion gemäss PCG-Richtlinie 5.5 den Verzicht auf die Eigentümerstrategie beschliessen. Gemäss PCG-Richtlinie 5.6 werden bei Aufsichtsaufgaben die Ziele des Kantons in der Spezialgesetzgebung festgelegt.

Die PCG-Richtlinien und deren Anwendung werden derzeit überprüft.

Zu Fragen 1-7:

Beteiligung mit Kantonsanteil von mindestens 30%	Rechtsform	Anteil Kanton	Tätigkeit in privatwirtschaftlichen Märkten	Eigentümerstrategie
Abraxas Informatik AG	Aktiengesellschaft	42,4%	Ja. Erbringung von Informatik- und damit zusammenhängenden Dienstleistungen, hauptsächlich für öffentliche Gemeinwesen und Organisationen mit öffentlicher Zweckbestimmung	Mit nicht öffentlichem Beschluss des Regierungsrates vom 4. Dezember 2013 festgelegt. Die Eigentümerstrategie ist einsehbar unter www.fid.zh.ch → Veröffentlichungen. Sie wird 2019 überarbeitet.
Axpo Holding AG	Aktiengesellschaft	36,7% ¹	Ja. Stromerzeugung, Energiehandel und -vertrieb, verschiedene Dienstleistungen im Energiebereich	Mit RRB Nr. 1196/2016 festgelegt, öffentlich zugänglich
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Nein	Keine Eigentümerstrategie, ausreichend gesetzlich bestimmte Ziele
Cantosana AG	Aktiengesellschaft	47%	Ja. Gesundheitsmarkt	Es besteht noch keine Eigentümerstrategie.
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Ja. Stromvertrieb, Energiecontracting, Elektroinstallationen, verschiedene Dienstleistungen im Energiebereich	Mit RRB Nr. 1197/2016 festgelegt, öffentlich zugänglich
Flughafen Zürich AG	Gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft	33,3%	Ja	Mit RRB Nr. 1003/2015 festgelegt, öffentlich zugänglich
Gebäudeversicherung Kanton Zürich	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Nein	Verzicht auf Eigentümerstrategie gemäss RRB Nr. 377/2015

¹ Anteil Kanton Zürich 18,3%, Anteil EKZ 18,4%

Beteiligung mit Kantonsanteil von mindestens 30%	Rechtsform	Anteil Kanton	Tätigkeit in privatwirtschaftlichen Märkten	Eigentümerstrategie
Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Ja. Spitalmarkt	Mit RRB Nr. 76/2018 festgelegt, öffentlich zugänglich
Kantonsspital Winterthur	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Ja. Spitalmarkt	Mit RRB Nr. 78/2018 festgelegt, öffentlich zugänglich
Lehrmittelverlag Zürich AG ²	Aktiengesellschaft	100%	Ja. Dienstleistungen, Weiterbildungenveranstaltungen sowie Rechte an Lehrmitteln gemäss Lehrmittelverlagsgesetz (LMVG, LS 410.9)	Keine Eigentümerstrategie, Verpflichtung gemäss § 3 LMVG
Limmattalbahnhof AG	Aktiengesellschaft	75%	Nein	Es besteht noch keine Eigentümerstrategie.
Pädagogische Hochschule Zürich	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Ja. Dienstleistungen im Rahmen des Fachhochschulgesetzes (LS 414.10)	Verzicht auf Eigentümerstrategie gemäss RRB Nr. 1248/2017
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Ja. Spitalmarkt	Mit RRB Nr. 346/2017 festgelegt, öffentlich zugänglich
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, Zürich	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Nein	Verzicht auf Eigentümerstrategie, ausreichend gesetzlich bestimmte Ziele
Universität Zürich	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Ja. Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Universitätsgesetzes (LS 415.11)	Verzicht auf Eigentümerstrategie gemäss RRB Nr. 1248/2017
Universitätsspital Zürich	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Ja. Spitalmarkt	Mit RRB Nr. 344/2017 festgelegt, öffentlich zugänglich

² Die vorgesehene Überführung des Lehrmittelverlags Zürich (LMVZ) in die Aktiengesellschaft bzw. die vollständige Inkraftsetzung des LMVG auf den 1. Januar 2019 war nicht möglich, weil Ende 2018 noch verschiedene finanzrechtliche Fragestellungen zu klären waren. Der LMVZ wird deshalb ab 2019 weiter als kantonale Stelle (unselbstständige Anstalt) geführt (vgl. Vorlage 5522).

Beteiligung mit Kantonsanteil von mindestens 30%	Rechtsform	Anteil Kanton	Tätigkeit in privatwirtschaftlichen Märkten	Eigentümerstrategie
Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG	Aktiengesellschaft	37,5%	Nein	Es besteht noch keine Eigentümerstrategie.
Zentralbibliothek Zürich	Öffentlich-rechtliche Stiftung	50%	Nein	Es besteht noch keine Eigentümerstrategie.
Zentrum für Gehör und Sprache	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Nein	Es besteht noch keine Eigentümerstrategie.
Zürcher Hochschule der Künste	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Ja. Dienstleistungen im Rahmen des Fachhochschulgesetzes	Verzicht auf Eigentümerstrategie gemäss RRB Nr. 1248/2017
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Ja. Dienstleistungen im Rahmen des Fachhochschulgesetzes	Verzicht auf Eigentümerstrategie gemäss RRB Nr. 1248/2017
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft	Genossenschaft	64,9% ³	Ja. Unterstützung von Strukturverbesserungsmassnahmen auf privaten Landwirtschaftsbetrieben und gewerblichen Kleinbetrieben sowie gemeinschaftliche Massnahmen. Gemäss Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1) an die Wettbewerbsneutralität gebunden	Es besteht noch keine Eigentümerstrategie.
Zürcher Kantonalbank (ZKB)	Öffentlich-rechtliche Anstalt	100%	Ja. Bankgeschäfte	Keine Eigentümerstrategie. Solange die Anbindung an den Kantonsrat besteht, ist dieser für das Controlling verantwortlich.

³ Anteil Kanton Zürich 64,9%, Anteil ZKB 26,6%

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli